



# Corona und Nutzung der Räumlichkeiten von Selbsthilfe Zürich: Wichtige Fragen, Antworten und Hinweise

(Anpassungen nach dem 28.10.2020 sind gelb markiert)

## Hat Selbsthilfe Zürich ein Schutzkonzept?

Als Vermieterin muss Selbsthilfe Zürich kein Schutzkonzept erstellen. Die Nutzung der Räumlichkeiten geschieht durch die Mieterinnen und Mieter in Eigenverantwortung. Sie müssen sich zudem an die von ihren Arbeitgebern bzw. Berufsverbänden herausgegebenen Schutzkonzepte halten.

## Besteht Maskenpflicht in den Innen- und Aussenbereichen von Selbsthilfe Zürich?

Ja, aufgrund der vom Bundesrat am 28.10.2020 erlassenen Massnahmen, besteht in allen Innen- und Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen Maskenpflicht. Diese Regelung besteht auch für den Aussen- und Innenbereich des Gebäudes von Selbsthilfe Zürich. Neu besteht zudem in allen Coaching- und Schulungsräumen Maskenpflicht, unabhängig von der Anzahl Teilnehmenden.

## Wie viele Personen dürfen sich in den Räumen aufhalten?

Versammlungen von bis zu 10 Personen sind nach wie vor erlaubt. Bei grösseren Zusammenkünften handelt es sich um Veranstaltungen. Diese benötigen ein Schutzkonzept und müssen zudem Selbsthilfe Zürich gemeldet werden.

## Was unternimmt Selbsthilfe Zürich zum Schutz der Benutzer und Benutzerinnen der Räume?

- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gereinigt. Die Intensität der Reinigung wurde der Situation angepasst.
- Professionelle Nutzer bringen das gemäss ihrem Schutzkonzept nötige Material wie Masken, Hand- und Flächendesinfektionsmittel selber mit.
- Im Selecta-Automaten im Eingangsbereich stehen Masken zum Verkauf.
- Wir verweisen auf die Empfehlungen des BAG, regelmässig und gründlich die Hände zu waschen. Eine zusätzliche Möglichkeit zum Händewaschen wurde im Materialraum neben Raum OG3 im 1. Obergeschoss geschaffen. Händedesinfektionsmittel wird von uns keines zur Verfügung gestellt.

## Hinweise und Empfehlungen zur Nutzung der Räumlichkeiten:

- Beachten Sie die Empfehlungen des BAG: <https://bag-coronavirus.ch/>
- Nutzen Sie die Räumlichkeiten von Selbsthilfe Zürich nicht, wenn Sie oder Ihre Teilnehmenden an Covid-19-Symptomen leiden.
- Tragen Sie im gesamten Aussen- und Innenbereich des Gebäudes von Selbsthilfe Zürich eine Maske. Diese Regelung gilt neu auch für alle Coaching- und Schulungsräume.
- Halten Sie sich als Veranstalterin/Veranstalter betreffend maximale Teilnehmerzahl und dem Führen einer Kontaktliste an die Vorgaben Ihres Arbeitgebers bzw. Ihres Berufsverbandes.
- Lüften Sie während der Raumnutzung häufiger als sonst.
- Vermeiden Sie Kontakt mit Teilnehmenden anderer Veranstaltungen im Haus. Bleiben Sie in den von Ihnen gebuchten Räumen.
- Achten Sie darauf, dass sich nicht mehr als drei Personen gleichzeitig im Eingangsbereich zum Warten oder für den Bezug von Getränken und Snacks aufhalten.
- Nutzen Sie für Pausen wenn möglich den Aussenraum. Denken Sie daran, auch dort eine Maske zu tragen.

Aktualisierte Version vom 29.10.2020